KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 16 · 22. April 2021

Wir sind ein starkes Team . . .
. . . in dem Du noch fehlst!

Ausbildung Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)

Unter **www.koenigsbach-stein.de** findest Du weiterführende Informationen, wie zum Beispiel den Bewerbungsschluss und viel Interessantes rund um die Ausbildung in unserer Gemeindeverwaltung.

Im Innenteil befindet sich die detaillierte Stellenausschreibung.

Deine Chance bewirb Dich!

KÖNIGSBACH-STEIN
...trifft sich gut!

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
KÖNIGSBACH-
STEIN

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Regenbogen

Heynlin Kindertagesstätte

Krebsbachwiesen Kindertagesstätte

Schmetterlingsstempel

Das brauchst du:

- Verschiedene Schwämme
- Schnur oder Gummis
- Farbe (Acryl- oder Fingerfarbe)
- Papier

Und so geht's:
Sucht euch einen Schwamm und umwickelt ihn in der Mitte mit einer Schnur oder mit einem Gummi. Wenn ihr möchtet, könnt ihr auch über Kreuz noch eine weitere Schnur oder einen weiteren Gummi binden.
Nun den Schwamm leicht mit Wasser befeuchten und anmalen. Ihr könnt symmetrische Punkte oder Muster anbringen. Und dann kann es mit dem Stempeln losgehen.

Je nach Größe der Schmetterlinge können Postkarten, Bilder oder sogar Fenster gestaltet werden.

Foto: luigi giordano/iStock / Getty Images Plus

Diese Woche gibt es was für die Schulanfänger und Schulkinder.

In dem Buchstabengitter haben sich 10 Wörter zum Frühling versteckt.

D	E	R	T	Z	M	H	N	J	I	K	L	O	P	Ä
S	D	S	H	Z	A	Q	Z	U	O	T	Z	U	F	D
W	R	O	M	H	R	A	A	H	I	G	T	Z	D	E
Q	T	N	N	G	I	Y	U	N	R	E	G	E	N	F
A	Z	N	J	B	E	X	S	B	U	B	E	R	R	V
Y	U	E	U	H	N	S	F	H	Z	J	D	A	E	B
X	F	G	L	J	K	D	L	U	T	U	W	P	O	G
D	A	B	Z	K	Ä	F	U	J	G	I	S	R	I	H
T	H	Q	H	B	F	G	G	W	V	O	P	I	U	Ä
Z	R	A	G	L	E	H	T	S	F	J	K	L	H	D
U	R	Y	B	U	R	Z	R	F	G	H	H	U	B	U
I	A	S	V	M	O	B	I	E	N	E	E	H	N	F
O	D	C	G	E	L	J	K	I	O	P	Ü	M	H	T
P	F	G	T	N	G	B	V	G	Z	U	I	O	P	T
Ü	S	C	H	M	E	T	T	E	R	L	I	N	G	W

Finde die Wörter und kreise sie ein.

Die gesuchten Wörter findet Ihr unten!

Viel Erfolg!

SONNE, REGEN, APRIL, BIENE, BLUMEN, DUFT, FAHRRAD, SCHMETTERLING, MARIENKÄFER, AUSFLUG

SITZBÄNKE
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.

ZUKUNFT GESTALTEN
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.
IN KÖNIGSBACH-STEIN

WIE KÖNNEN SIE SICH BETEILIGEN?

1. SIE KÖNNEN STANDORTE FÜR EINE SITZBANK VORSCHLAGEN.

> IM DORF

Wo möchten Sie gerne sitzen und sich mit anderen treffen?
Wo fehlt Ihnen dafür eine Bank?

- Der Standort muss ausreichend groß und nicht mit Büschen o. ä. bepflanzt sein.
- Verkehrsflächen, wie beispielsweise Gehwege, dürfen durch die Bank nicht eingeschränkt werden.
- Es ist zu bedenken, dass eine Sitzbank zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Personengruppen genutzt werden kann.

Vorschlag 1 _____

Vorschlag 2 _____

Vorschlag 3 _____

D

> UMS DORF

Wo gehen Sie gerne spazieren? Welche Spazierwege können durch das Aufstellen von Bänken aufgewertet werden?

Wo gibt es schöne Spazierwege, die von mobilitätseingeschränkten Personen erst genutzt werden können, wenn dort mehr Sitzbänke stehen?

Vorschlag 1 _____

Vorschlag 2 _____

Vorschlag 3 _____

Name _____

Tel.-Nr. _____

Es ist hilfreich, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten geben, falls wir zu Ihren Vorschlägen Fragen haben.

Einsendeschluss für Ihre Vorschläge:
MONTAG, 10.05.2021

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Ihre Kontaktdaten verarbeitet ausschließlich die Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Sobald wir Ihre Vorschläge entgegengenommen und in unserer entsprechenden Liste eingetragen haben, vernichten wir Ihre Daten umgehend. Sie werden nicht archiviert.

Formular „spenden“ →

SITZBÄNKE
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.

WIE KÖNNEN SIE SICH BETEILIGEN?

2. SIE KÖNNEN SPENDEN.

> **EINEN BELIEBIGEN BETRAG FÜR EINE GEMEINSAM FINANZIERTE BÜRGERBANK.**

> **400 € FÜR EINE BANK.**

Spenden-Aktion endet am:
MONTAG, 14.06.2021

Einen Standort für Ihre Bank können Sie, wenn Sie möchten, auf der Hitliste auswählen, die wir am 20. Mai veröffentlichen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.
Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit Frau Bruder auf:
Telefon: 07232 3008-158 · E-Mail: bruder@koenigsbach-stein.de

Die Bank „Bitburg" kostet inklusive Aufbau und Montage vor Ort 400,00 €.
Jede Bank wird eine Plakette erhalten mit Logo und Titel *Gemeinsam Zukunft gestalten.*
Die Kosten für die Plakette übernimmt die Gemeinde.
Bei gemeinsam finanzierten Sitzbänken werden Spender*innen nicht einzeln aufgeführt. Sie erhalten auf der Plakette den Aufdruck „Bürgerbank".

☐ Ich/wir spende(n) eine Bank.

Ich/wir möchte(n) als Spender*in auf der Plakette genannt werden. ☐ ja ☐ nein

☐ Ich/wir spende(n) _____ € für eine Bürgerbank.

Name _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:
Sparkasse Pforzheim Calw · IBAN: DE16 6665 0085 0000 9501 22 · Verwendungszweck: Sitzbänke

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Ihre Kontaktdaten verarbeitet ausschließlich die Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Sobald wir Ihre Vorschläge entgegengenommen und in unserer entsprechenden Liste eingetragen haben, vernichten wir Ihre Daten umgehend. Sie werden nicht archiviert.

← Formular „vorschlagen"

SITZBÄNKE
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.

INFOS ZUM PROJEKT

Wir wollen etwas tun. Gerade in diesen schwierigen Zeiten wollen wir mit dem Projekt ***Sitzbänke. Für dich. Für mich. Für alle.*** das Miteinander und die Gemeinschaft in Königsbach-Stein fördern.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Standorte für Sitzbänke vorschlagen und/oder für eine gemeinsam finanzierte Bürgerbank oder den vollen Betrag von 400,00 € für eine Bank spenden. Selbstverständlich können sich auch Unternehmen und Gewerbetreibende oder Vereine, Kirchengemeinden und andere zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen.

Wer Standorte vorschlagen oder spenden möchte, benutzt dafür bitte das entsprechende Formular, füllt es aus und wirft es im Bürgerbüro in Stein oder im Rathaus in Königsbach ein.

Die Formulare und Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.koenigsbach-stein.de/sitzbank Dort können Sie die Formulare online ausfüllen und uns digital zukommen lassen.

Die Bank „Bitburg“ kostet inklusive Aufbau und Montage vor Ort 400,00 €.

Jede Bank wird eine Plakette erhalten mit Logo und Titel ***Gemeinsam Zukunft gestalten.*** Die Kosten für die Plakette übernimmt die Gemeinde.

Bei gemeinsam finanzierten Sitzbänken werden Spender*innen nicht einzeln aufgeführt. Sie erhalten auf der Plakette den Aufdruck „Bürgerbank“.

Bis Montag, **10. Mai** sammeln wir alle Vorschläge und tragen diese in eine Liste ein.

Diese Liste veröffentlichen wir am **20. Mai** im Amtsblatt und auf unserer Homepage. Dann startet die Standort-Hitparade. Bis Montag, **14. Juni** kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit drei Bewertungspunkten für seine(n) Lieblingsstandort(e) stimmen. Spenden sammeln wir auch bis Montag, **14. Juni.**

Am Donnerstag, **24. Juni** veröffentlichen wir die Hitliste der Standorte und die Höhe des Spendenaufkommens im Amtsblatt und auf unserer Homepage. Dann werden an den bestplazierten Lieblingsstandorten die ersten Bänke aufgestellt.

Gemeinde Königsbach-Stein will neue Sitzbänke aufstellen und seine Bürger an der Standortsuche beteiligen

Kleine Oasen der Erholung

Egal, ob man sie für ein kleines Picknick nutzt, für eine kurze Verschnaufpause beim Joggen oder zum Genießen des Ausblicks: Sitzbänke sind kleine Begegnungs- und Erholungsräume. In Königsbach-Stein will man in Zukunft einige neue Exemplare aufstellen – und von den Bürgern wissen, wo sie stehen sollen. Umgesetzt werden soll das Ganze im Rahmen des Quartiersprojekts „Gemeinsam Zukunft gestalten“ – und zwar als Idee, die direkt aus der Prozessbegleitgruppe kommt. Zugleich ist das Aufstellen von neuen Sitzbänken ein persönliches Anliegen von Bürgermeister Heiko Genthner, für das er auch im Wahlkampf immer wieder geworben hatte. „Ich bin von den Bürgern oft darauf angesprochen worden“, erzählt er: „Es gibt in unserer Gemeinde viele schöne Stellen und tolle Ausblicke, an denen ich mir eine Sitzbank gut vorstellen könnte.“ Dass man das Thema auch in der Prozessbegleitgruppe für wichtig hält, liegt nicht zuletzt daran, dass das Aufstellen von Sitzbänken etwas ist, das auch in Corona-Zeiten problemlos geht.

Engagieren sich für mehr Sitzbänke: Bürgermeister Heiko Genthner, Katrin Haible, Sandra Eisele, Michaela Bruder, Bärbel Nagel, Bernd Kunzmann und Julia Reinhard (von links). (rol)

Hinzukommt laut Michaela Bruder, dass momentan viele Spaziergänger unterwegs sind, deutlich mehr als vor Corona. Die Koordinatorin des Netzwerks 60 plus hält das für ein „cooles Beteiligungsprojekt“, an dem generationenübergreifend alle Bürger teilnehmen können. Mit Hilfe einer Umfrage will bis zum 10. Mai Vorschläge für mögliche Bank-Standorte sammeln. Nach einer redaktionellen Aufarbeitung können die Bürger ab dem 20. Mai auf der Internetseite der Gemeinde und über das Amtsblatt über die eingereichten Vorschläge abstimmen. Parallel kann für die Bänke gespendet werden, die pro Stück 400 Euro kosten, Montage inklusive. Jede bekommt eine Plakette, die auf das Quartiersprojekt hinweist. Spendet eine Person, ein Verein, ein Unternehmen oder eine Organisation allein eine Bank, wird auf Wunsch zusätzlich der Name genannt. Die anderen, von mehreren Akteuren finanzierten Bänke tragen den Schriftzug „Bürgerbank“, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Gemeinschaftsleistung handelt. Das Aufstellen der Sitzbänke ist indessen nicht die einzige Aktion, die momentan beim Quartiersprojekt Form annimmt: Seit Anfang Februar vermittelt Bärbel Nagel schon Patenschaften zwischen Menschen mit Hilfsbedarf und solchen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Ihre Stelle ist eine Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung und Krankenhilfsverein. Schon im Herbst hatten sich in einer Umfrage mehr als 90 Menschen gemeldet, die eine Patenschaft anbieten wollen. Rund ein Dutzend von ihnen meldete sich binnen weniger Tage, als Nagel gleich zu Beginn ihrer Amtszeit Impfpatenschaften organisierte. Sie unterstützen Über-70-Jährige, indem sie ihnen auf den üblichen Wegen einen Impftermin organisieren.

Bald soll das Angebot auch auf Über-60-Jährige ausgeweitet werden – aber nur auf solche, die bedürftig sind, etwa, weil sie keinen Computer haben oder bedienen können. Auch Telefonpatenschaften für einsame ältere Menschen soll es in Zukunft geben. Die Planungen dafür laufen schon in Zusammenarbeit mit dem Krankenhilfsverein und dem Sozialverband VdK. Zudem will man Einkaufspatenschaften auf den Weg bringen. „Da gibt es viele, die gerne helfen würden“, erklärt Bruder: „Aber bislang noch kaum Nachfrage.“ Deshalb will sie nun bei einer Umfrage nochmal ganz konkret die individuellen Wünsche der Menschen erfahren. Auch sonst gibt es zahlreiche Ideen für weitere Patenschaften, die allerdings wegen der Corona-Krise derzeit nicht umgesetzt werden können. Durch die Pandemie muss man neue Wege finden, um die Bürger zu beteiligen. Eine Herausforderung, die man laut Bruder aber gerne annimmt und bislang gut gemeistert hat. „Trotz Corona haben wir bislang viel erreicht. Weitere Informationen im Internet: www.koenigsbach-stein.de/sitzbank.

Nico Roller

Kommunales Antigen-Schnelltest-Zentrum erhöht Testkapazitäten

Die örtlichen Ärzte und Apotheken bieten bereits seit geraumer Zeit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Durchführung sog. Corona-Schnelltests an.

Zur Unterstützung dieser Angebote gibt es seit 20.03.2021 im Testzentrum Festhalle durch die Zusammenarbeit der Gemeinde eine weitere Möglichkeit für die Bevölkerung, Schnelltests zu machen.

Das Angebot kann ab 15.04.2021 durch eine Kooperation mit den Königsbacher Apotheken deutlich ausgeweitet werden, so dass nun an allen Werktagen Tests gemacht werden können.

Weitere Informationen zu den Angeboten in der Festhalle, Ankerstr. 11 erhalten Sie unter:

Apotheken im Foyer
nur nach vorheriger Terminvereinbarung:
Apotheke Böhringer: www.apo-boehringer.de
Schloss-Apotheke: www.schlossapo.com

Wegen großer Nachfrage: Apotheken richten Testzentrum im Foyer der Festhalle ein

Testangebot wird ausgeweitet

Deutlich ausgeweitet wird das Testangebot in Königsbach-Stein: Seit kurzem testen in der Königsbacher Festhalle auch die Schloss-Apotheke und die Apotheke Böhringer – und zwar die ganze Woche über, mit Ausnahme des Sonntags. Das neue Testzentrum befindet sich im Foyer der Halle und damit in direkter Nachbarschaft zu dem, das das Rote Kreuz bereits seit einigen Wochen in seinem Depot betreibt. Bis zu 500 Personen können die beiden Apotheken pro Woche testen. Schon Anfang Februar haben sie in ihren eigenen Räumlichkeiten damit angefangen, zunächst für Selbstzahler, ab Mitte des Monats für Lehrer und Erzieher, ab Anfang März kostenlos für alle Bürger. Die Nachfrage hat laut Eva Metz und Hartmut Böhringer kontinuierlich zugenommen – auch, weil immer mehr Betriebe ihre Mitarbeiter zum Testen animiert haben. Über Ostern sei sie extrem hoch gewesen, weil viele ihre Verwandten besuchen wollten, ohne ein Risiko einzugehen.
Böhringer leitet die gleichnamige Apotheke am Marktplatz, Metz die Schloss-Apotheke. Beide haben sich vor kurzem an Bürgermeister Heiko Genthner gewandt, weil ihre eigenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten, um die Nachfrage nach Tests zu befriedigen. Genthner schlug die Festhalle vor: Sie liege zentral, sei barrierefrei und leicht zu lüften. Die beiden Apotheken teilen sich die Testzeiten auf, jede übernimmt zweieinhalb Tage. Freie Termine sind über die Internetseite der Gemeinde (www.koenigsbach-stein.de) zu finden. Dort gibt es auch die Links, die zur Anmeldung führen. Wurde der Test vorgenommen, erhält man das Ergebnis ein paar Minuten später in einer verschlüsselten E-Mail. Positive Ergebnisse werden telefonisch mitgeteilt. Um sie zu überprüfen, bieten die Apotheken anschließend einen PCR-Test an. Er soll noch am selben Tag so zeitnah wie möglich erfolgen. Ziel des neuen Testzentrums ist es, das bereits bestehende Angebot des Roten Kreuzes sinnvoll zu ergänzen. „Wir wollen vorbereitet sein für die Zeit nach der dritten Welle“, sagt Bürgermeister Heiko Genthner, der es durchaus für denkbar hält, dass Öffnungen dereinst an einen negativen Corona-Test gekoppelt werden könnten. *Nico Roller*

Angebot wird ausgeweitet: Über das neue Testzentrum im Foyer der Festhalle freuen sich Michael Bräuer, Heiko Genthner, Eva Metz und Hartmut Böhringer (von links). (rol)

STADTRADELN - Wir sind dabei!

KÖNIGSBACH-STEIN ENZKREIS

■ Die Gemeinde Königsbach-Stein ist dieses Jahr wieder beim bundesweiten STADTRADELN dabei. Nutzen Sie die Chance und schwingen auch Sie sich in den drei Aktionswochen vom 16.07. bis 05.08.2021 aufs Rad. Gemeinschaftlich Kilometer sammeln, CO_2 vermeiden und fit bleiben. Das sind die Ziele.

Ob mit Freundinnen und Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, Kolleginnen und Kollegen oder Kommilitoninnen und Kommilitonen – treten Sie in die Pedale und damit für ein gemeinsames Ziel an. Erleben Sie die entspannende Wirkung des Radfahrens und tun Sie dabei gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit und fürs Klima. Los geht's – jetzt anmelden: www.stadtradeln.de/koenigsbach-stein

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Sie Ihre geradelten Strecken via GPS tracken und direkt Ihrem Team und Ihrer Kommune gutschreiben. Hiermit behalten Sie Ihre Kilometer im Blick und Ihr Ziel vor Augen! www.stadtradeln.de/app

RadKULTUR Baden-Württemberg

Mit der Meldeplattform RADar! haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, über die STADTRADELN-App oder via Internet (www.radar-online.net) auf Mängel und gefährliche Stellen an Radwegen aufmerksam zu machen. Helfen Sie mit, Königsbach-Stein noch fahrradfreundlicher zu gestalten. ■

Königsbacher Obst- und Gartenbauverein stellt zwei Lehrtafeln auf

■ *Die Streuobstwiese auf einen Blick*

Sie prägen die Landschaft, sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung und zum Erhalt alter Obstsorten, sie sind Lebensraum für tausende Tier- und Pflanzenarten: Streuobstwiesen haben eine große ökologische Bedeutung, auch und gerade in der Region. Um darauf aufmerksam zu machen, hat der Königsbacher Obst- und Gartenbauverein (OGV) vor kurzem zwei identische Lehrtafeln aufgestellt: die eine im Gewann „Merzen", die andere im „Äckerle", beide auf Grundstücken, die dem Verein gehören. Auf beiden Grundstücken stehen Streuobstbäume, alle mustergültig gepflegt. „Gerade jetzt im Frühling ist es eine Augenweide, wenn man die blühenden Bäume sieht", sagt Bernhard Peichl. Er ist der für Finanzen und Mitgliederverwaltung zuständige Vorsitzende und hatte vor zwei Jahren die Idee für die Tafeln. Er setzte sich mit einem Fachbüro in Verbindung, das auf Naturkommunikation spezialisiert ist. Aus einer bereits vorhandenen Vorlage entstand eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Grafik mit vielen Bildern und kurzen Textbausteinen. Möglichst einfach strukturiert sollte sie sein, übersichtlich und leicht zu lesen.

„Das Ziel ist, dass man die wesentlichen Botschaften innerhalb von zwei Minuten aufnehmen kann", erklärt Peichl, der die Tafeln gerne schon im Herbst 2019 aufgestellt hätte. Aber weil ein komplexes baurechtliches Verfahren notwendig war, dauerte das Ganze etwas länger. Inzwischen stehen die Tafeln seit rund zwei Wochen. Getragen werden sie von einer stahleisernen Struktur, die Vereinsmitglied Hans-Peter Schickle gebaut hat. Neben kurzen Erklärungen zu Streuobstwiesen und den auf ihnen lebenden Tieren und Pflanzen enthalten die Tafeln auch Informationen zu den Aktivitäten des Königsbacher Obst- und Gartenbauvereins, der sich ehrenamtlich um die Pflege und um den Erhalt der heimischen Kulturlandschaft kümmert. Unter anderem bietet er regelmäßig Schnittkurse an, um seinen Mitgliedern und anderen Interessierten zu zeigen, wie Streuobstbäume richtig gepflegt werden. Das ist wichtig, damit sich die Bäume optimal entwickeln und lange leben.

Seinen letzten Schnittkurs hat der Königsbacher OGV im August 2019 auf die Beine gestellt. Momentan darf er wegen der strengen Corona-Verordnungen keine anbieten. „Wir hoffen natürlich, dass sich das bald ändert", sagt Günter Leonhard. Der Vorstandssprecher weiß: Schnittkurse sind wichtig, damit die Menschen wissen, wie man Streuobstbestände richtig pflegt und so für die Zukunft erhält. Zwar ist Baden-Württemberg in Mitteleuropa die Region mit dem größten zusammenhängenden Streuobstwiesenbestand. Aber auch im Ländle gehen die Bestände immer weiter zurück, weil ihre Besitzer sich nicht um sie kümmern können oder wollen. Auf seinen beiden Grundstücken im „Merzen" und im „Äckerle" zeigt der Königsbacher OGV, wie es richtig geht: Die insgesamt mehr als 40 Bäume dort sind nicht nur mustergültig gepflegt, sondern auch mit Nistkästen für Vögel ausgestattet, die der Verein ebenfalls in Schuss hält. Auch Sitzstangen für Greifvögel hat man aufgestellt. ■ *Nico Roller*

Wichtige Informationsquelle: Initiator Bernhard Peichl (rechts) zeigt seinen Vereinskollegen Peter Helmling, Wolfgang Ruthardt, Jan Sarnecki, Günter und Martina Leonhard (von links) die Tafel im Gewann „Merzen". Foto: (rol)

Förderverein der Willy-Brand-Realschule spendet allen Elternvertretern ein Elternjahrbuch

■ *Lebenszeichen im Lockdown*

Es ist eine dieser netten Geschichten über gegenseitige Unterstützung und Zusammenhalt, die es in der Corona-Krise zum Glück immer wieder gibt: Alle Elternvertreter der Königsbacher Willy-Brandt-Realschule bekommen kostenlos ein Elternjahrbuch, das alle wichtigen Informationen zum Schulrecht enthält. Möglich ist das dank einer Spende des Fördervereins an den Elternbeirat. „Für uns ist das eine tolle Unterstützung, die wir sehr gerne an die Elternvertreter weitergeben“, sagt Beate Goll-Weber, die noch Vorsitzende des Gremiums war, als der Förderverein die Spende im Herbst vergangenen Jahres angekündigt hatte. Sie hält es für wichtig, dass alle Elternvertreter das Nachschlagewerk erhalten, damit sie bei Unklarheiten schnell die richtigen Informationen zur Hand haben und an die anderen Eltern weitergeben können. Goll-Weber sagt, das Elternjahrbuch enthalte klare, leicht nachvollziehbare Informationen und Erklärungen, unter anderem zur Schulkonferenz, zur Notenbildungsverordnung und zur Abschlussprüfung. Die ehemalige Elternbeiratsvorsitzende kann das Nachschlagewerk nur empfehlen. „Dort findet man auf einen Blick alles, was im Schulalltag wichtig ist.“ Dadurch würden sich viele Nachfragen erübrigen.

Die Elternjahrbücher dieses Mal für alle zu spenden, sei für den Förderverein eine Herzensangelegenheit gewesen, sagt dessen Vorsitzende Tanja Schäfer, die selbst seit rund zehn Jahren Elternvertreterin ist. Seit dem März-Lockdown im vorigen Jahr konnte der Förderverein so gut wie nichts mehr anbieten: keine Bewerberkurse, kein Planspiel zur Berufsorientierung und kein Referate-Training. Seine letzte größere Aktion war der Schul- und Berufsinformationstag im Januar. Um die Schüler im Lockdown trotzdem zu unterstützen, hat der Förderverein vor kurzem zehn Euro pro Schüler in die Klassenkassen gespendet. Geld, das die Klassen in Zukunft unter anderem für Ausflüge, für Abschlussfahrten oder für Exkursionen nutzen können. Auch wenn derzeit alle Aktivitäten des Vereins ruhen, gibt Schäfer sich optimistisch und blickt positiv in die Zukunft: „Wir hoffen, dass es im nächsten Schuljahr wieder einigermaßen normal läuft, dass wir die Schüler dann wieder in der gewohnten Weise unterstützen und unsere Veranstaltungen wieder auf die Beine stellen können.“ ■ *Nico Roller*

Wichtige Spende: Tanja Schäfer (links) vom Förderverein und die ehemalige Elternbeiratsvorsitzende Beate Goll-Weber mit dem Elternjahrbuch. (rol)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

KÖNIGSBACH-STEIN ...trifft sich gut!

Die Gemeinde Königsbach-Stein ist eine bürgernahe Kommunalverwaltung mit ca. 150 Beschäftigten. Um die Qualität unserer Arbeit dauerhaft zu sichern, benötigen wir kompetente Nachwuchskräfte.

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2022 eine/n Auszubildende/n für den Beruf

Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)
in der Landes- und Kommunalverwaltung

Wir bieten eine attraktive und abwechslungsreiche Ausbildung in einem modernen Ausbildungsbetrieb mit einem qualifizierten Ausbildungsteam, das Dir in jedem Fachbereich mit Rat und Tat zur Seite steht.

Hast Du bis spätestens nächstes Jahr einen guten mittleren Bildungsabschluss erworben? Lernst Du gern Neues kennen und interessierst Dich für Verwaltung, Organisation und Recht? Bereitet Dir der Umgang mit Menschen Freude? Bist Du hilfsbereit und übernimmst die Verantwortung für Deine Entscheidungen?

Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung! Diese sollte aus Motivationsschreiben, Lebenslauf und den Zeugnisabschriften Deiner letzten beiden Schulzeugnisse bestehen.
Bitte richte Deine Bewerbung bis zum 30.09.2021 an:
Gemeindeverwaltung – Hauptamt –
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein

Weitere Infos über die Ausbildung sind auf unserer Homepage unter www.koenigsbach-stein.de zu finden.

Nähere Auskünfte erteilt Dir gerne die Ausbildungsleiterin Frau Reimer, Tel. 07232 / 3008-121.

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:
Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230
Strom: Tel. 0800 3 62 94 77
Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112
Polizei Notruf Tel. 110
DRK Krankentransport Tel. 19 222
Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr
Mittwoch: von 14 – 24 Uhr
Freitag 16 – 24 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69
Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:
Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833
Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe
Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0
Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt
Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20
Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.
Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankenheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 07231 - 308 70
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 42865 - 0
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, Plan B gGmbH Tel. 07231 - 92277 0
Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38
Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 6075860
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-. Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel 07231 - 8001008
http://www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711
www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorenrat
Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe undExistenzsicherung
Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:
Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:
Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale		07232/**3008-0**
FAX – Zentrale Verwaltung		07232/**3008-199**

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister:	**Heiko Genthner**	3008-100
Sekretariat:		
Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, Vereinskontakte, Jubiläen	Ariane Schäfer	3008-100
Netzwerk 60 Plus	Michaela Bruder	3008-158
Hauptamt: Amtsleiterin	**Stefanie Haindl**	3008-120
Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:		
Personal, Ausbildung	Christine Reimer	3008-121
Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen	Frank Schreck	3008-122
	Janine Cordier	3008-128
Betriebliche Gesundheitsfürsorge, Sommerferienprogramm	Tobias Schindler	3008-123
Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung:	Ute Dreier	3008-129
Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:	Dominika Dahn	3008-124
Abteilung Bürgerservice und Ordnung:		
Abteilungsleiter, Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, Ortspolizeibehörde, Umweltschutz	**Dominik Laudamus**	3008-150
Standesamt	Vanessa Frank	3008-157
Rentenversicherung, Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar	Werner Seifert	3008-161
Bürgerbüro Königsbach:		
Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro	Ines Calin	3008-151
Gewerbe, Soziales	Kerstin Demel	3008-152
Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):		
Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales	Katharina Maurer	3008-153
Rentenversicherung für OT Stein	Sandra Haas	3008-154
Vollzugsdienst	Ernst Krämer	
Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragter	Ralf Schmidt	3008-159
Integrationsmanagerin	Angelika Maier	3008-156
Feuerwehrverwaltung	Sabine Roser-Rost	3008-155
Bauamt: Amtsleiter	**Thomas Brandl**	
Abteilung Bauverwaltung:		
Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	Thomas Brandl	3008-130
Gemeindeeigene Schulen, Vergabe VOL	Manuela Rebholz	3008-133
Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB, Vorkaufsrecht	Andrea Wilde	3008-132
Bauanträge, Gutachterausschuss, Wohnbauförderung, Baulasten	Benjamin Bodemer	3008-131
EDV	Robin Sailer	3008-134
Abteilung Technik:		
Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme	**Daniela Stadie**	3008-140
Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen,	Sven-Michael Thiel	3008-141
Hochbau für Gemeinde:	Arie de Jongh	3008-144
Gebäudemanagement, Energiemanagement	Martin Frey	3008-142
Mieten/Pachten, Hallenbelegung	Silke Prager	3008-145
Gebäudereinigung, Friedhofswesen	Jennifer Kellermann	3008-143
Leiter Bauhof	**Stefan Giek**	3008-147
Hausmeister: Rathaus	Martin Theil	3008-148
Johannes-Schoch-Schule	Ralf Zentner	31 15 72
Heynlinschule	Michael Schroth	31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale		07232/3009-1
Fax		07232/3009-99
Verbandsvorsitzender:		
Bürgermeister	Thomas Karst	3811-14
Geschäftsführer	Kevin Jost	3009-61
Kämmerei	Saskia Rückriem	3009-57
	Julia Rambach	3009-50
	Petra Karst	3009-52
	Tina Katz-Baricevic	3009-51
	Janine Barocke-Kassay	3009-62
	Cornelia Wiesner	3009-63
Steueramt	N.N.	3009-54
	Elke Faaß	3009-55
	Sandra Hausmann	3009-81
Kasse	Karin Addai	3009-58
	Janine Schütze	3009-56
	Siegbert Lamprecht	
	Manuela Philipp	3009-53
Lohnbüro	Wolfgang Karst	3009-59

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein	31 17 00
Revierförster:	
Thilo Klotz	01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43
Bezirksschornsteinfeger Sailer	0 72 52 / 8 60 27
Gemeindebücherei	31 20 71
Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr, Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr	
Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach	7 34 79 65
Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach	15 11
Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“	30 15 36
Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach	27 75
Heynlin-Kindertagesstätte, Stein	3 64 98 42
Kindergarten Storchennest, Stein	98 44
Johannes-Schoch-Schule Königsbach	25 63
Heynlinschule Stein	25 64
Bildungszentrum:	
Willy-Brandt-Realschule	30 65 - 210
Lise-Meitner-Gymnasium	30 65 - 100
Comenius-Förderschule	91 93
Pfarramt Königsbach	23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44
Pfarramt Stein	3 64 01 26
Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal	0 72 31/ 1 39 49-0
Kläranlage Königsbach	65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80
Recyclinghof Königsbach	7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

***Ausnahme**: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- NEU **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

NEU

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.
Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.

NEU

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr nur nach Terminvereinbarung geöffnet.**
Wir bitten um Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon.
Der Termin kann direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.
Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.
Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.
Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine verschärfte **Maskenpflicht**. Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken (FFP-2 oder OP-Masken) erlaubt. Dasselbe gilt auch für die Rathäuser.

„Maifaiertag – wichtiger Hinweis zum Abhol- oder Lieferservice von Speisen und Getränken durch Vereine

Laut Information des Landratsamtes Enzkreis vom 21.04.2021 ist es Vereinen laut der aktuellen Corona-Verordnung nicht erlaubt, am 1. Mai und weiteren Feiertagen in den kommenden Wochen, Speisen oder Getränke als Abhol- oder Lieferservice anzubieten.

Dasselbe gilt auch für Kuchenverkauf oder ähnliches.

Sollten uns in den kommenden Tagen weitere Hinweise zu diesem Thema erreichen, leiten wir diese gerne an die Vereinssprecher weiter.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Laudamus (07232/3008-150; laudamus@koenigsbach-stein.de)

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine

APRIL		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Do		9:00-12:30			
2	Fr	Karfeitag				
3	Sa	Deponie geschl.	8:30-11:30	8:30-11:30		
4	So	Ostersonntag				14. KW
5	Mo	Ostermontag				
6	Di		14:00-17:30			Sperrmüll*
7	Mi		14:00-17:30			
8	Do		14:00-17:30			
9	Fr		14:00-17:30	14:00-17:30		
10	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
11	So					15. KW
12	Mo	✘				
13	Di		❑ K			
14	Mi		● K 9:00-12:30			E-Geräte*
15	Do		❑ S 9:00-12:30			
16	Fr		● S 9:00-12:30	9:00-12:30		
17	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
18	So					16. KW
19	Mo					
20	Di		14:00-17:30			
21	Mi		14:00-17:30			Schadstoff
22	Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
23	Fr	✘	14:00-17:30			
24	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
25	So					17. KW
26	Mo					
27	Di					
28	Mi		9:00-12:30			
29	Do		9:00-12:30			
30	Fr		9:00-12:30			

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)
Königsbach,
Parkplatz bei der Reithalle:
10.45-12.30 Uhr

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)
29.05.21:
Straubenhardt-Conweiler:
Steinbeisstraße bei der Tennishalle

19.06.21:
Mühlacker:
Bauhof Herrenwaag 35

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Sandkasten, ca. 110x110 cm, mit Abdeckung
Tel. 312990

Schulranzen mit Mäppchen „Step by Step“ Polizeimotiv
Tel. 312990

Waschmaschine Miele für Unterbau,
Tisch-Geschirrspülmaschine
Tel. 9369

zwei neuwertige **Bett-Lattenroste** 90x200cm
Tel. 0176 32421287

Felgen-Baum für Pkw-Reifen
Tel. 1677

Doppelbett Eiche hell, 2x2m mit integrierten Nachttischen
Tel. 50062

Schlafcouch mit 2 Sessel (Stoff)
Tel. 9253

Acryl-Tiefengrund 10 l
Tel. 2576

Tagesbettgestell Metall 90x200cm
Tel. 0157 88387164

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

.....

.....

.....

Name / Anschrift:

.....

.....

.....

Telefon-Nr.: .....

.....

Datum / Unterschrift

.....

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer.

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de Danke!

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Das Ordnungsamt informiert:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Halten und Parken

Da es, trotz Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst, weiterhin zu Behinderungen durch falsch parkende Fahrzeuge kommt, möchten wir alle Verkehrsteilnehmer*innen nochmals auf die folgenden Vorschriften aufmerksam machen und bitten darum, diese generell zu beachten.

Halten und Parken auf Gehwegen
Sowohl das Halten als auch das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.

Halten und Parken auf der linken Fahrbahnseite:
Sowohl das Halten als auch das Parken auf der linken Fahrbahnseite (entgegen der Fahrtrichtung) ist grundsätzlich verboten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.

Halten und Parken weniger als 5 Meter vor bzw. nach einer Kreuzung/Einmündung
Sowohl das Halten als auch das Parken mit einem Abstand von weniger als 5 Metern vor bzw. nach einer Kreuzung/Einmündung ist grundsätzlich verboten. Der Kreuzungs-/Einmündungsbereich ist generell frei zu halten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 30,00 € nach sich.

Halten und Parken im absoluten Haltverbot
Sowohl das Halten als auch das Parken im absoluten Haltverbot ist grundsätzlich verboten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.

Parken im eingeschränkten Haltverbot
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist grundsätzlich verboten. Im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots ist lediglich das Be- oder Entladen von Fahrzeugen zulässig. Hierbei muss die Be- oder Entladetätigkeit ersichtlich sein. Sollte eine solche Tätigkeit nicht festgestellt werden können, gilt der Grundsatz „wer sein Fahrzeug verlässt, der parkt“. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 15,00 bis 35,00 € nach sich.

Halten und Parken an einer engen/unübersichtlichen Stelle
Sowohl das Halten als auch das Parken an einer engen/unübersichtlichen Stelle ist grundsätzlich verboten. Dies gilt insbesondere für das Halten und Parken im Kurvenbereich sowie beim Halten und Parken in einer engen Straße. Es ist eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m zu beachten.
Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 60,00 € + 1 Punkt nach sich.

Halten und Parken innerhalb einer Grenzmarkierung für ein Haltverbot
Sowohl das Halten als auch das Parken innerhalb einer Grenzmarkierung für ein Haltverbot (Zick-Zack-Linie) ist grundsätzlich verboten.
Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.

Parken ohne Parkscheibe
Das Parken ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe ist grundsätzlich verboten.
Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 30,00 € nach sich.

Befahren von Wegen mit Verkehrsverbot
Das Befahren von Wegen die mit Verkehrsverboten für Kraftfahrzeuge gesperrt sind ist grundsätzlich verboten. Es dürfen lediglich jene Verkehrsteilnehmer diese Wege befahren, die durch Zusatzzeichen vom Verbot ausgenommen sind.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass durch falsch abgestellte Fahrzeuge möglicherweise Rettungsdienste bei der Anfahrt behindert werden und die Einsatzstelle nicht anfahren können.

Hierdurch könnten Menschenleben gefährdet sein!
Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten und das ist ebenso unser Ziel. Lassen Sie uns gemeinsam Rücksicht aufeinander nehmen.

Vielen Dank im Voraus!
D.L.

Baustelle im Bereich der Eisinger Straße 1 / Parkhaus in Stein

Seit dem 14.07.2020 besteht im Bereich der Eisinger Straße 1 bzw. im Bereich des Parkhauses und der Bauschlotter Straße eine Baustelle, bei der die Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim e.G. das bestehende Parkhaus überbaut.

Die Arbeiten dauern noch an, so dass die Straßenverkehrsbehörde die Genehmigung der Baustelle bis zum **30.04.2021** verlängert hat.

Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen Herr Laudamus (07232/008-150; laudamus@koenigsbach-stein.de) gerne.

Forstrevier informiert:

Räumungsverkauf Nadelbrennholz

Im Gemeindewald Königsbach-Stein können noch rund 4 fm Nadelbrennholz abgegeben werden. Ein Los mit 2 fm Lärche und ein Los mit 1.95 fm Lärche / Kiefer. Das Holz liegt im Galgenbusch. Der Schlussverkaufspreis liegt bei 40,- €/fm.
Bei Interesse wenden Sie sich an Revierförster Thilo Klotz, Tel.: 01727112152. (*T.K).*

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel.: 3008-151

- Kette

Gemeindebücherei Königsbach-Stein

Frühling

Draußen wird es endlich wärmer, wir können die Gartensaison starten. In unserem Schaufenster haben wir mehrere Titel zu diesem Thema zusammengestellt. Stellvertretend stelle ich hier folgenden Titel vor:

Eines unserer vielen Gartenbücher Foto: Bassermann-Verlag

„Ein Garten ist niemals fertig“ von Manfred Lucenz und Klaus Bender. Nicht jeder hat 4000 qm Garten zur Verfügung aber Ideen der Gestaltung kann man ohne Probleme auch auf kleine Gärten übernehmen. Lucenz und Bender haben sich vor allem mit dem Blumengarten beschäftigt und schon alleine das Durchblättern macht viel Spaß.

Natürlich haben wir auch Ratgeber für den Gemüsegarten, z.B. Anregungen zum Bau eines Hochbeetes, aber auch Gartenzeitschriften wie „Flora“ oder „Wohnen & Garten“ in unserem Angebot. Lassen Sie sich inspirieren.

Zurzeit können Sie nur mit Termin oder über unseren Bestell- und Abholservice ausleihen.
So geht‘s:

- Sie rufen uns in der Gemeindebücherei an (07232 312071) und vereinbaren einen Termin für Ihren Büchereibesuch. Das Telefon ist bereits eine halbe Stunde vor Öffnung der Bücherei besetzt.
- Sie schreiben uns eine Mail mit Ihrem Wunschtermin. Bitte geben Sie dabei auch immer eine Telefonnummer an, damit wir Sie gegebenenfalls zurückrufen können.

Pro Büchereibesuch planen wir 15 Minuten ein. Es darf sich immer höchstens 1 Haushalt in der Bücherei befinden. Es gelten die gewohnten Hygieneregeln. Natürlich können Sie bei Ihrem Büchereibesuch auch gleich den nächsten Termin vereinbaren. Gerne können Sie Ihre Medienwünsche auch weiterhin per Mail oder Brief an uns schicken. Wir stellen Ihnen Ihre Medienwünsche zusammen und deponieren sie zum Wunschtermin vor der Büchereitür.

Während der Öffnungszeiten steht, wie schon gewohnt, unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien die Sie zurückgeben, ablegen können.

Bitte denken Sie auch daran, dass ab sofort wieder die auf dem Fristzettel angegebenen Abgabetermine gelten.

Bei Überziehung dieser Fristen werden dann wieder Gebühren erhoben.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag	von 15 – 18 Uhr
	Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
	Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
	Freitag	von 15 – 18 Uhr

Für Sie geöffnet, jeweils nach Terminvereinbarung!
Bitte beachten Sie: Wie sich das Pandemiegeschehen weiterentwickelt, können wir leider nicht sagen. Möglicherweise müssen wir auch zu unserem reinen Bestell- und Abholservice zurückgehen. Bitte informieren Sie sich an unserer Eingangstür oder auf der Homepage der Gemeinde.

Büchereiteam Königsbach-Stein

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte Regenbogen

Die Osterferien im Hort der Kita „Regenbogen“

Bei uns gab es dieses Jahr einige tolle Ferienaktivitäten!
Wir statteten unserem Lieblingsspielplatz beim Bauhof einen Besuch ab, organisierten einen Medientag mit ferngesteuerten Autos, Tablets und Spielen und dekorierten unsere Fenster neu. Die Ostereiersuche wurde dieses Jahr zu einem kniffligen Rätsel umfunktioniert. Mithilfe einer Schatzkarte aus Vogelperspektive mussten neun Verstecke mit Code-Karten gefunden werden. Diese in die richtige Reihenfolge gebracht ergab dann einen Zahlencode für das Schloss der Schatztruhe mit den Osternestern. Dieses Rätsel wurde souverän gelöst!
Wir konnten uns auch einen Tag lang unserem Holzprojekt widmen. Ausgestattet mit Bohr- und Nähmaschine, Nadel und Faden, Feile und Heißklebepistole gestalteten wir kleine Deko-Schiffchen mit Gruppenlogo. Ahoi!

Foto: Steffen Leupold

Heynlin-Kindertagesstätte

Die Kinder der Heynlin-Kindertagesstätte sind in ein neues, großes Projekt gestartet:

„Kinder entdecken durch Fotografie das Naturerwachen und ihr Umfeld.“

Unsere Kinder wachsen heutzutage in einer Welt auf, in der es selbstverständlich ist, Zugang zum Internet, zu sozialen Netzwerken, Tablets, Fernsehen, Smartphones, Büchern, Musik usw. zu haben.

Umso wichtiger ist es, ihnen von Beginn an den richtigen Umgang mit all diesen Medien zu vermitteln. Die sogenannte „Medienkompetenz“ ist dabei zu einer Schlüsselkompetenz geworden. Daher ist es wichtig, bereits im Vorschulalter damit zu beginnen.
Das Thema “Fotografie“ ermöglicht den Kindern einen spielerischen und kreativen Einstieg in die Medienthematik. Die Fotoarbeit eröffnet Kindern die Möglichkeit, das genaue Hinsehen zu schulen und Bilder dabei bewusst wahrzunehmen.
Sie erlaubt ihnen weiter, die Welt sowie Dinge und Erlebnisse auf ihre Art und Weise und aus ihrer Sicht zu entdecken, festzuhalten und anderen zeigen zu können.
Der kindlichen Entdeckerfreude geschuldet, übt die Aussicht Fotos machen zu können, eine große Anziehungskraft aus und bietet daher viel Raum für pädagogische Prozesse.
In verschieden Bildungsangeboten sollen den Kindern zum einen der praktische Umgang mit dem Fotoapparat und die Grundlagen der Fotografie näher gebracht werden und zum anderen auch ein kritischer Umgang mit dem Medium „Foto“ nahegelegt werden.

Erste Eindrücke unseres Projektes, konnten beim Impulsangebot „Polaroid, Agfa und Co.“ gesammelt werden. Den Kindern wurde eine große Kiste voll mit alten und älteren Fotokameras zum freien Erkunden und Spielen zur Verfügung gestellt. Schon nach kurzer Zeit klickte und klackte es im ganzen Raum. Neugierig wurde so manch alte, analoge Kamera auf ihre Funktion und ihren Aufbau hin untersucht.

Beim Angebot „Können Fotos lügen“ ging es darum zu entscheiden, ob ein Foto der Wahrheit entspricht oder ob das Foto auf dem PC nachbearbeitet, quasi manipuliert wurde. Das war für die Kinder nicht immer ganz so leicht zu erkennen. Die witzigen Fotos waren aber auf jeden Fall Anlass für so manchen kindlichen Lachanfall.

Und natürlich dürfen die Kinder auch selbst auf den Auslöser drücken. Mit den tollen, vom Förderverein der Heynlin-Kindertagesstätte gesponserten Fotokameras, geht das „kinderleicht“. Für die großzügigen Fotomaterialien- und themenbezogenen Bücherspenden zur Unterstützung unseres Projektes, bedanken wir uns ganz herzlich bei unserem Förderverein.

Wir freuen uns auf die kommenden Wochen und sind schon gespannt, die Welt noch einmal im Blickwinkel und aus der kindlichen Perspektive heraus zu betrachten, denn jedes, von einem Kind, geschossene Foto, kann uns einen kleinen Einblick geben, wie Kinder ihre Welt sehen.

Liebe Grüße

Sabrina Fiasco und das Team der Heynlin-Kita

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Heiko Genthner, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Volkshochschule Außenstelle Königsbach

Schirmherr:
Bürgermeister Heiko Genthner
Örtliche Leitung: Monika Ruthardt
Telefon: 07232/49254
E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de
Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Online-Kursen. Ein Seiteneinstieg in Sport- oder Sprachkurse ist jederzeit möglich. Im Mai, Juni und Juli sind auch Exkursionen und weitere Veranstaltungen geplant, die wir nach Möglichkeit und unter Einhaltung der Hygienevorschriften anbieten. Kursinformation erhalten Sie bei der örtlichen Leitung, die Sie beraten und anmelden kann. Anmeldung auch unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen", siehe vhs-Homepage.

Spaß am E-Biken
Fahrsicherheitstraining E-Bike/Pedelec
Wolfgang Haas, Reinhardt Kappes
Samstag, 08.05.2021, 09:30-16:30 Uhr
Anmeldeschluss: 30.04.2021
Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72, (gegenüber dem Getränkehandel), bitte der Beschilderung folgen
Gebühr 29,00 € **Kursnummer S8533 K**

Eine Reise durch die Welt des Theaters
Online-Vortrag
Peter Oppermann
Dienstag, 11.05.2021, 19:30 Uhr
Gebühr 7,00 €; keine Abendkasse – Anmeldung erforderlich
Kursnummer S8505 e

Exkursion ins Enztal. Kabarettistischer Weinspaziergang
Margarete Hammes, Gesa Weik
Sonntag, 16.05.2021, 11:00-18:00 Uhr
Anmeldeschluss: 07.05.2021
Treffpunkt: Bahnhof Königsbach, Am Bahnhof 1, bzw. Parkplatz Rosswag, genaue Abfahrtszeiten werden noch mitgeteilt
Gebühr 43,00 €; inkl. Führung, kabarettistische Einlagen, Weinverkostung und Snack, zzgl. Fahrtkosten
Kursnummer S8512 K

Exklusiver Röstworkshop in der beliebtesten Rösterei Baden-Württembergs
Exkursion ins Albtaler Röstwerk
Sven Herzog
Mittwoch, 19.05.2021, 18:00-22:00 Uhr
Röstwerk Waldbronn, Etzenroter Str. 2, Etzenroter Str. 2, Waldbronn
Gebühr 85,00 €; inkl. 2 Päckchen frisch gerösteter Parzellenkaffee
Kursnummer S8535 K

Bretagne - Land der Kelten, Korsaren und Bretonen
Online-Multivisionsvortrag
Uta und Manfred Bartsch
Freitag, 21.05.2021, 19:30 Uhr
Gebühr 7,00 €; keine Abendkasse – Anmeldung erforderlich
Kursnummer S8503 e

Exkursion nach Markgröningen
Monika Ruthardt
Samstag, 22.05.2021, 12:30-19:30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Königsbach, Am Bahnhof 1, Abfahrtszeiten werden noch bestätigt
Gebühr 28,00 €; inkl. Führung, Weinverkostung und Snack, zzgl. Fahrtkosten für Bahn und Sammeltaxi
Kursnummer S8510 K

Abenteuer Acrylmalerei in der Kleingruppe
Claudia Rudlof
Beginn: Donnerstag, 10.06.2021
5 Termine, Do., 16:30 - 19:00 Uhr (ohne 17.06.21)
Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72, (gegenüber dem Getränkehandel), bitte der Beschilderung folgen bzw. im Freien
Gebühr 77,00 € **Kursnummer S8514 K**

Kreative Acrylbilder auf Leinwand in der Kleingruppe
Claudia Rudlof
Beginn: Donnerstag, 10.06.2021
5 Termine, Do., 19:15 - 21:45 Uhr (ohne 17.06.21)
Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72, (gegenüber dem Getränkehandel), bitte der Beschilderung folgen bzw. im Freien
Gebühr 77,00 € **Kursnummer S8515 K**

Fahrsicherheits-Training für Jungfahrer*innen unter 26
Stefan Laudien
Samstag, 12.06.2021, 08:00-12:45 Uhr
Deutsche Verkehrswacht Vaihingen/Enz, Walter-de-Pay-Straße 4
Gebühr 30,00 € **Kursnummer S8545 K**

Exkursion nach Ladenburg
Jeff Klotz
Samstag, 12.06.2021, 08:00-18:00 Uhr
Anmeldeschluss: 04.06.2021
Treffpunkt: Bahnhof Remchingen, Bahnhofstr. 7, die genauen Zeiten werden noch mitgeteilt
Gebühr 48,00 €; inkl. Führung, Eintritt Museum, zzgl. Fahrtkosten
Kursnummer S8513 K

Fahrsicherheits-Training für Motorrad
Karl-Richard Beck
Samstag, 26.06.2021, 09:00-17:00 Uhr
Deutsche Verkehrswacht Vaihingen/Enz, Walter-de-Pay-Straße 4
Gebühr 90,00 € **Kursnummer S8532 K**

Volkshochschule Pforzheim - Außenstelle Stein

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner
Örtliche Leitung: Anne Baumann
Telefon: 07232 315307
E-Mail: stein@vhs-pforzheim.de

Kursinformation und Anmeldung bei der örtlichen Leitung oder Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231 3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen"
siehe vhs-Homepage

Hatha-Yoga
Sanfte Übungen für TeilnehmerInnen mit Vorkenntnissen

Online-Kurs
Kurs Nr. S8608
Nicole Straub
Beginn: Montag 03.05.2021
19.45 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Gebühr 81.00 Euro
Kurstermine: 03.05., 10.05., 17.05., 31.05., 07.06., 14.06., 21.06., 28.06., 05.07., 12.07., 19.07.; 26.07.2021
Bitte bereitlegen: bequeme Kleidung, Decke/Isomatte als Unterlage, warme Socken
Der Kurs findet als Online-Kurs über die Plattform Zoom statt. Für diesen Kurs wird ein Notebook, Tablet oder PC mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Jeder Teilnehmende erhält per E-Mail vor Kursbeginn die Zugangsdaten, um am Unterricht teilzunehmen.

Hinweis: Sollte die Software Zoom nicht auf dem Notebook/Tablet/PC installiert sein, ist eine Installation von Zoom notwendig – diese erfordert Administratorrechte.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Stipendium Sophia Lehmann

Barbara Casper Stipendium: Unsere brillante Schülerin Sophie Lehmann erhielt aufgrund ihres Talents und ihres Engagements das Barbara Casper Stipendium. Unterstützt von unserer Lehrerin Gabriela Bradley hat sie in kürzester Zeit fantastische Ergebnisse erzielt! Herzlichen Glückwunsch Sophie!
Wegen der gestiegenen Inzidenzzahl dürfen wir derzeit nur Onlineunterricht anbieten. Wir haben freie Unterrichtsplätze und können Online-Schnupperstunden machen.

Ferienspiele: Im Rahmen der Sommerferienspiele bieten wir ab Ende Juli verschiedene Workshops an:
u.a. Bodypercussion, Ukulelespielen, Betonfiguren, Schmuck designen und erstellen.

In Wilferdingen bieten wir Schlagzeugunterricht mit Matthias Klittich an. Altes Rathaus, Raum 17.
Foto: Casper+Lehmann+Bradley

Kunst-Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ganzjährige Kunstkurse mit Sibylle Burrer.
Für Jugendliche: dienstags, 17:45 - 19:00 Bergschule Remchingen-Singen Kunstraum
Wegen Corona findet derzeit Einzelunterricht online statt.

Für Erwachsene: dienstags, 15:30 - 17:30 Bergschule Remchingen-Singen Kunstraum
Derzeit pausiert der Kurs.

Aquarellmalen: im April und Mai 2021 für Jugendliche und Erwachsene
Im Kurs werden Grundlagen und verschiedene Techniken des Aquarellierens besprochen und angewandt. Wir bearbeiten eigene Motive und experimentieren frei.
Termin: 4 x freitags am 23.04., 30.04, 07.05., 14.05.21 von 18.30 bis 21.00 Uhr
Gebühr: 50 € zzgl. Mat. **Ort:** Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen, DG, ehemaliges Bürgermeisterbüro
Kursleitung: Bertold Dieterich

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Foto: Andrea Barla

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Alle Termine bleiben bestehen: Keine erneute Buchung für die zweite Impfung notwendig

Ab dem 26. April stehen im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mönsheim die ersten Termine für die Zweitimpfung mit dem Serum von AstraZeneca auf der Agenda. „Alle über 60-Jährigen erhalten ihre Impfung wie vorgesehen mit diesem Impfstoff“, sagt Miriam Mayer vom Organisationsteam.
Wer jünger ist, bekommt automatisch Biontech-Impfstoff – es sei denn, er oder sie möchte ausdrücklich auch für die Zweitimpfung AstraZeneca. „Wir haben genügend Impfstoff dafür“, sagt Mayer. Zum Hintergrund: Der Impfstoff von AstraZeneca wird derzeit nur für Menschen empfohlen, die älter als 60 Jahre sind. Auf jeden Fall sei keine erneute Terminbuchung notwendig, so Mayer: „Kommen Sie, wie vereinbart ins KIZ.“
Erstimpfungen finden in Mönsheim derzeit ausschließlich mit Biontech-Serum statt. „Die Bundesregierung hat entschieden, dass der Impfstoff von AstraZeneca komplett von den Hausärzten verimpft werden soll und bei uns im KIZ nur noch für Zweitimpfungen eingesetzt wird“, so Miriam Mayer.
(enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Betrugsmasche – Smishing-Welle
Schon häufiger haben wir über verschiedene Maschen findiger Betrüger informiert, wie z.B über Schadcoderisiken bei E-Mailanhängen und Links in E-Mails.
Die aktuelle Smishing-Welle (Smishing = Phishing per SMS) gibt jedoch Anlass in diesem Zusammenhang auch die mobilen Endgeräte nochmals näher in den Fokus zu rücken. Diese können ebenso wie PCs von Angriffen betroffen sein und erfordern daher in gleicher Weise Sensibilität bei der Nutzung.
Bei der aktuellen Smishing-Welle werden SMS, welche einen Link enthalten, auf die mobilen Endgeräte versandt. Häufig wird in den aktuellen Fällen behauptet, dass ein Paket zum Versand bereitliegt, aber auch andere Textinhalte sind möglich.
Durch das Betätigen des Links kann ein Schadcode nachgeladen werden oder es erfolgt eine Weiterleitung auf eine gefälschte Internetseite. Ziel scheint in beiden Fällen das Ausspähen von Informationen über die betroffenen Geräte zu sein. Sofern das Installieren des nachgeladenen Schadcodes möglich ist, löst dieser außerdem eine automatische Weiterleitung der schadhaften SMS durch das infizierte Gerät an weitere Verteiler aus.
Hierdurch können neben dem Risiko, dass vertrauliche Informationen abgegriffen werden, auch Kosten für den Versand der SMS entstehen. Bei einer Weiterleitung auf die gefälschten Internetseiten wird der/die Nutzende aufgefordert Informationen, wie Zugangsdaten z.B. zum Google-Account einzugeben.
Durch die Eingabe dieser können die Täter auch dann an sensible Zugangsdaten gelangen, wenn eine Installation des nachgeladenen Schadcodes auf dem Gerät nicht möglich ist.
Da die Smishing-Nachrichten per SMS versandt werden, können potenziell alle Geräte, welche aus dem Mobilfunknetz erreichbar sind, hiervon betroffen sein.

Um das Risiko zu minimieren, ist besonders wichtig:

- Klicken Sie nicht auf den Link und löschen Sie die Nachricht umgehend nach dem Erhalt. Sollte Ihnen der Absender bzw. die Absenderin bekannt sein, rufen Sie ihn/sie zum Beispiel an und fragen nach der Richtigkeit der SMS.
- Sperren Sie über ihr Betriebssystem den/die Versender/in der SMS.

- Bestätigen Sie keine Installation von Apps auf ihrem Smartphone aus Ihnen unbekannten Quellen.
- Überprüfen Sie, ob Sie die aktuellste Version des entsprechenden Software-updates ihres mobilen Gerätes installiert ist.
- Lassen Sie sich bei ihrem Mobilfunkanbieter die Drittanbietersperre aktivieren. Hierdurch lassen sich entstehende Kosten durch Schadsoftware weitestgehend vermeiden.

Sollten Sie schon auf einen Link geklickt haben:

- Aktivieren Sie an Ihrem Gerät den Flugmodus, damit bei diesem der SMS-Versand unterbunden wird.
- Informieren Sie ihren Mobilfunkanbieter über den Vorfall.
- Prüfen Sie ihr Bankkonto oder Zahlungsdienstleister auf unberechtigte Abbuchungen.
- Auch hier kann eine Drittanbietersperre hilfreich sein.
- Erstatten Sie eine Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle. Nehmen Sie ihr Mobilfunkgerät zur Anzeigenerstattung mit.

Ihre Polizei!

Stadt Pforzheim und Landratsamt Enzkreis informieren:

Digitaler Vortrag von Martina Puschke: Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen

Frauen mit Behinderung erleben sehr viel häufiger Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Was dabei jede und jeder Einzelne leisten kann, um den Gewaltschutz zu verbessern, wird im Rahmen des digitalen Vortrags „Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen“ am Donnerstag, 29. April, um 18 Uhr vorgestellt. Der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis ist es gelungen, Martina Puschke als Referentin zu gewinnen. Puschke vertritt mit ihrem Verein „Weibernetz e. V.“ bundesweit das politische Interesse von Frauen mit Behinderung. Sie setzt sich für den Bereich der Anti-Diskriminierungspolitik ein und ist selbst von einer Behinderung betroffen.

Für die Gleichstellungsbeauftragten sowie für die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Pforzheim und des Enzkreises ist die Thematik Gewalt gegen Frauen mit einer Behinderung ein wichtiges Anliegen. „Das Thema wirft häufig viele Fragen auf und kann verunsichern“, berichtet die Enzkreis-Beauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi. Mit der Veranstaltung wolle man deshalb dazu beitragen, einen kompakten Überblick über dieses Themenfeld zu geben. „Zudem können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über gelungene Praxisbeispiele informieren und konkrete Fragen stellen.“

Auch für den städtischen Inklusionsbeauftragten Mohamed Zakzak sei es wichtig, dass dieses wichtige Thema einen Platz in dem politischen und gesellschaftlichen Diskurs einnimmt: „Die Mehrheitsgesellschaft muss sensibilisiert werden. Das Thema weist eine gesellschaftliche und politische Relevanz auf und darf zukünftig nicht mehr bagatellisiert und heruntergespielt werden“.

Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim, betont: „Es ist unerlässlich, dass wir gemäß des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - kurz: Istanbul Konvention, vernetzt vorgehen. Wir müssen uns hierbei den besonders vulnerablen Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderungen zuwenden und gemeinsam mit ihnen entsprechende Hilfe- und Unterstützungsangebote schaffen. Betroffene Frauen müssen angehört und ernst genommen, eventuelle Missstände offengelegt werden.“

Dem kann Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, zustimmen und ergänzt: „Die gesamte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadt Pforzheim und des Enzkreises ist mir ein großes Anliegen. Ich wünsche mir mit dem Angebot eine breite Zielgruppe zu erreichen“. Denn neben Betroffenen und interessierten Menschen, soll auch das Fachpersonal verschiedener Institutionen und Behörden von diesem Vortrag profitieren und Multiplikator sein.

Der Vortrag wird in einfacher Sprache gehalten und zusätzlich wird die komplette Veranstaltung in Gebärdensprache übersetzt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nach vorheriger Anmeldung per Telefon, Smartphone, Tablet oder Computer möglich.

Um Anmeldung bis 26. April 2021 wird gebeten unter:

Frau Brückner: Susanne.brueckner@pforzheim.de / Telefon 07231 39-2548

Frau Golomb: Kinga.Golomb@enzkreis.de / Telefon 07231 308-9595

Herr Zakzak: Mohamed.zakzak@pforzheim.de / Telefon 0723 1 39- 2212

Frau Rouvière-Petruzzi: Anne.Marie.Rouvière.Petruzzi@enzkreis.de / Telefon 07231 308-9692

Hintergrund und Zahlen

Berichte und Studien belegen, dass Frauen mit Behinderungen besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind und jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren hat. Frauen mit Behinderung sind vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt und sie erfahren laut einer Studie der Universität Bielefeld fast doppelt so häufig körperliche Gewalt. Sexuelle Gewalt erleben sie demnach sogar drei Mal so häufig wie Menschen ohne Behinderung. Deshalb sei es dringend notwendig, die breite Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und sich gemeinsam darüber auszutauschen, wie Frauen mit Behinderung in unserer Region besser vor Gewalt geschützt werden können. Deshalb sind auch die staatlichen Institutionen in der Verantwortung, einen bedarfsgerechten Gewaltschutz und entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote für Opfer von Gewalt, ganz besonders Frauen mit Behinderung, ausreichend und verlässlich finanziell zu unterstützen.

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Kostenlose telefonische Energieberatung

In Corona-Zeiten bietet die keep eine kostenlose Energieberatung unter der Telefonnummer 07231 3971 3600 an. Die regulären Beratungszeiten sind jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich). Einen telefonischen Beratungstermin außerhalb dieser Beratungszeiten können Sie ebenfalls unter 07231 3971 3600 vereinbaren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale kostenlos.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der:die geschulte Energieberater:in eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Für die Beratung ist es hilfreich, aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne bereitzuhalten und bei Bedarf dem:der Energieberater:in während des Gespräches per E-Mail zu schicken, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Kontakt keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

vorübergehende Anschrift:
keep LRA Enzkreis Stabsstelle Klimaschutz,
Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim
Postfach 10 10 80

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de
www.ebz-pforzheim.de
Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen
Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;
Homepage: www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de
Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX
Reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr., 11.00 - 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch geschlossen!

Termine für die kommenden zwei Wochen:
Aufgrund der derzeit unübersichtlichen Lage hinischtlich der Corona-Inzidenz kann es sein, dass unsere geplanten Gottesdienste nicht als Präsenz-Veranstaltung stattfinden können. Dann wird um 10.00 Uhr in jedem Fall ein Gottesdienst im Internet gestreamt. Den Link und alle kurzfristigen Änderungen, die sich vielleicht erst nach Erscheinen dieses Amtsblatts ergeben haben, finden Sie zeitnah auf unserer Homepage **www.ek-koenigsbach.de.** Am Freitagvormittag können Sie sich auch telefonisch im Pfarramt erkundigen und ggf. für die Gottesdienste anmelden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sonntag, 25. April 2021, Jubilate
(Jauchzet Gott, alle Lande! Psalm 66,1)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking im Gemeindehaus

In Bilfingen:
9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking Im Gemeindezentrum

Sonntag, 2. Mai 2021, Kantate
(Singet dem Herrn ein neues Lied! Psalm 98,1)
Für Sonntag, 2. Mai 2021 finden Sie am Sonntagmorgen einen Link für einen YouTube oder Hörgottesdienst auf unserer Homepage www.ek-koenigsbach.de

Wöchentliche Kurzandachten zum Anhören, gehalten von Menschen aus unserem Kirchenbezirk, finden Sie unter der Telefonnummer 07237/8844988.

Die **Telefonseelsorge** erreichen Sie kostenfrei unter der Nummer 0800 111 0 111

Wochenspruch:
Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Der Mensch lebet und bestehet
nur eine kleine Zeit;
und alle Welt vergeht mit ihrer Herrlichkeit.
Es ist nur einer ewig und an allen Enden,
und wir in seinen Händen.
Und der ist allwissend. Halleluja!
Und der ist allmächtig. Halleluja!
Und der ist barmherzig. Halleluja!
Ist barmherzig. – Halleluja, Amen!
Halleluja ewig, ewig, ewig seinem Namen!
Ist barmherzig. – Halleluja! Amen!
(Matthias Claudius, 1740-1815)

Nein, erst mal kein „neues Lied“, wie der Wochenspruch es verlangt, vielmehr grüße ich Sie heute mit diesen mehr als 200 Jahre alten Versen von Matthias Claudius, der zu seiner Zeit ein kluger und geschätzter Gesprächspartner vieler deutscher Geistesgrößen war. Anders als viele seiner Zeitgenossen war Claudius zugleich auch ein sehr frommer, kindlich gläubiger Mensch. (Das alte Abendlied „Der Mond ist aufgegangen“ sind wohl seine bekanntesten Verse). - Nun stieß ich neulich in einem Buch auf diese Sätze des Dichters. Den Anfang, die ersten sechs Zeilen, kennt man vielleicht von Spruchkarten oder aus Kalenderblättern. Für mich unbekannt war die Fortsetzung dieser Verse: Claudius bricht in Jubel aus über die Größe Gottes, der uns bei aller drohenden Vergänglichkeit mit seinen Händen auffängt und festhält. Und dann kommen sozusagen „klassische“ Aussagen über Gott: dass Er allwissend sei, allmächtig, heilig. Eben ein Wesen, das über uns ist, in höheren Dimensionen zu Hause, uns damit auch entzogen. Gott hat Möglichkeiten, welche die unseren weit übersteigen! Soweit „nichts Neues“, mag man denken. Aber dann hat mich sehr berührt, dass Claudius sich dreimal über "die Barmherzigkeit Gottes" freut, so richtig aus vollem Herzen. Immer wieder kommt dieser Jubelruf: "Halleluja!" Denn "Barmherzigkeit", das ist die uns menschlich zugewandte Seite Gottes. Der ewige, heilige Gott begegnet uns in dem Menschen Jesus auf Augenhöhe, als wahrhaft menschliches Gegenüber. Wir sind ihm mit all unseren Sorgen und Nöten nicht zu klein und nicht zu unwichtig... Und vor allem: Der lebendige, menschliche Gott in Jesus Christus bleibt uns zugewandt, ob wir es wahrnehmen oder nicht! Er wird uns nicht aus den Augen verlieren, auch wenn wir Ihn in unserer Lebenssituation vielleicht gerade nicht wahrnehmen! - Das ist das unüberbietbare Wunder, das Gott in Christus getan hat. Und wir können als Christenheit diese frohe Nachricht nur immer variierend wiederholen, neue Harmonien finden, es in jeder Generation neu besingen... – die Botschaft selbst bleibt doch unüberholbar neu und veraltet nicht: „Ist barmherzig. – Halleluja, Amen.“

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche. ER verliert Sie nicht aus dem Blick!
Ihr Oliver Elsässer, Pfarrer

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

AB-Königsbach-Stein
„Wort.Schatz“
vertiefen. austauschen. leben
In Königsbach, Wössinger Straße 17a („AB-Haus“)
Gemeinschaftsleiter: Reinhard Mall, Tel.: 07232/5207
E-Mail: reinhard.mall@onlinehome.de
Internet: www.ek-koenigsbach.de/ab-verein

Die Einwahldaten für die Zoom-Konferenz sind bei Reinhard Mall zu erfragen (E-Mail-Adresse: reinhard.mall@onlinehome.de**). Sie bekommen dann den entsprechenden Link zugesendet.**
Wenn Sie an der Telefon-Konferenz teilnehmen möchten wählen sie bitte dieTelefonnummern:

Telefon:	069 3807 9883	auf Telefonhörer drücken - Ansage abwarten
Meeting ID:	975 4088 5132 #	Ansage abwarten
Pass-Code:	29 50 93 #	Herzlich willkommen!

Sonntag, 25.4.2021
19.30 Uhr Wort-Gottesdienst im ev. Gemeindehaus
Referent: Walter Jung
Thema: „Erkenntnis der Wahrheit“ 1. Tim. 2,1-15